

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0346/20	29.09.2020
zum/zur		
F0184/20 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Canehl		
Bezeichnung		
Novellierung der Straßenverkehrsordnung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.10.2020	

Zu der Anfrage F0184/20 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Auswirkungen hat die Novellierung der StVO auf die Stadtplanung der LH MD?

Die Stadt- und Verkehrsplanung berücksichtigt die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der FGSV. Darin sind bereits größtenteils die Abstandsmaße der Novelle der StVO enthalten. Eine Neuerung betrifft die Einrichtung von Schutzstreifen. Hierbei muss die Einhaltung des 1,5m Abstands geprüft werden. Bei Radfahrstreifen und Radwegen (so genannte Hochbordradwege) muss ein Abstand von 0,75m eingehalten werden (wie bisher), da diese Radverkehrsanlagen nicht direkt zur Fahrbahn gehören (gem. VwV-StVO).

2. An welchen Kreuzungen ist ein grüner Pfeil für Radfahrende geplant?

Bei Neuplanungen wird diese Möglichkeit geprüft. Die Anordnung der Verkehrszeichen erfolgt anlassbezogen nach jeweiliger Einzelfallprüfung.

3. An welchen Straßen ist ein Schild „Überholverbot für Radfahrende“ geplant?

Bei Neuplanungen wird diese Möglichkeit geprüft. Die Anordnung der Verkehrszeichen erfolgt anlassbezogen nach jeweiliger Einzelfallprüfung.

4. In welchen Bereichen ist eine Fahrradzone geplant?

Ein naheliegender Ansatz ist die Erweiterung der Fahrradstraße in der Goethestraße im Stadtteil Stadtfeld-Ost. In bestehenden Gebieten ist zu beachten, dass eine Erschließung mit Kfz zu gewährleisten ist. Aus diesem Grund müssen Kfz bzw. Anliegerverkehr zugelassen werden. Fahrradzonen können sich insbesondere für neu erschlossene Gebiete eignen.

5. Hat die Stadtwache die Abstände beim Überholen kontrolliert?

Für die Überwachung der genannten Ordnungswidrigkeit ist ausschließlich die Polizei zuständig. Das Ordnungsamt hat hier keine Befugnisse. Dieser Tatbestand gehört nicht zum Aufgabenprofil der Stadtwache.

6. Wie viele angezeigte verbotene Überholvorgänge gab es?

Entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren werden zuständigkeitshalber bei der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Sachsen-Anhalt geführt. Der Landeshauptstadt Magdeburg liegen hierzu keine Daten vor.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr